

STELLUNGNAHME ZUR DIVERSITÄT

DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORGESCHLAGENEN AUFSICHTSRATS DER FACC AG (FN 336290 W)

Wir haben die Diversität der vom bestehenden Aufsichtsrat vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten, bestehend aus Geng Ruguang, Gong Weixi, Pang Zhen, Sheng Junqi, Liu Qinghong, Han Wenbiao, Guo Jing und George Maffeo analysiert und geben dazu folgende Stellungnahme ab.

Das österreichische Aktiengesetz sieht vor, dass folgende Faktoren bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu berücksichtigen sind:

1. die **fachliche Qualifikation** der Mitglieder;
2. die **persönliche Qualifikation** der Mitglieder;
3. eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft **fachlich ausgewogene Zusammensetzung** des Aufsichtsrats;
4. die **Vertretung beider Geschlechter**;
5. die **Altersstruktur**;
6. bei börsennotierten Gesellschaften, wie der FACC AG, die **Internationalität** der Mitglieder; und
7. dass niemand zum Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, der **rechtskräftig** wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung **verurteilt** worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Der Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften muss zu **mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern** bestehen, sofern der Aufsichtsrat aus mindestens sechs Mitgliedern (Kapitalvertretern) und die Belegschaft zu mindestens 20% aus Arbeitnehmerinnen beziehungsweise zu 20% aus Arbeitnehmern besteht.

Wir sehen alle der genannten Erfordernisse aus den folgenden Gründen als erfüllt an:

Was die **fachliche Qualifikation** der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten betrifft, ist diese aus unserer Sicht sowohl hinsichtlich der Ausbildung als auch der Berufserfahrung der Kandidaten gegeben.

Die Kandidaten weisen tiefgründige Expertise in der internationalen

WOLF THEISS Rechtsanwälte
Schubertring 6
1010 Vienna
Austria
T +43 1 515 10
F +43 1 515 10 25
wien@wolftheiss.com
www.wolftheiss.com
M.10636991.3

Luftfahrtindustrie auf. Das erachten wir als eine wesentliche Voraussetzung für die Beaufsichtigung der Geschäftstätigkeit der FACC. Konkret bedeutet das folgendes:

Drei Kandidaten haben akademische Abschlüsse in Flugzeugdesign, einer in Flugzeugherstellung, einer in Luftfahrttechnologie und einer in angewandter Mathematik und Physik. Ein Kandidat ist Vortragender im Bereich Lufttüchtigkeit und Wartung. Fünf Kandidaten absolvierten MBA-Studien. Weiters sind Abschlüsse in Rechnungswesen und internationalem Handel vorhanden. Ein Kandidat hat ein Doktorat in Wirtschaftsingenieurwesen, ein weiterer eines in numerischer Analyse und Computeranwendung und einen Abschluss in Internationalen Beziehungen an der Diplomatischen Akademie in Wien. Die Ausbildung der Kandidaten umfasst nicht nur technische Expertise, die bei einem in der Luftfahrtindustrie tätigen Unternehmen erforderlich ist, sondern auch Erfahrung in Finanzen, Rechnungswesen, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Personalmanagement, internationalem Handel, Politikwissenschaft und Internationalen Beziehungen. Das spiegelt die Anforderungen eines Unternehmens wie der FACC wider.

Die Kandidaten haben langjährige berufliche Erfahrung in der Luftfahrtindustrie. Sie sind oder waren tätig für oder involviert mit Boeing, McDonnell Douglas, AVIC und XAC. Ein Kandidat hat Berufserfahrung in einer internationalen Organisation (UNIDO) in Wien.

Alle Kandidaten haben die **persönliche Qualifikation** Aufsichtsratsmitglieder zu sein.

Die **Zusammensetzung** der Kandidaten ist fachlich ausgewogen und reflektiert die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft. Weiters sind vier Kapitalvertreter und vier Arbeitnehmervertreter Mitglieder des ehemaligen Aufsichtsrats, was für Kontinuität sorgt.

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ist eine gleichmäßige Verteilung gegeben: Jeweils zwei Kandidaten wurden in den 1950er-, 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren geboren. Die Arbeitnehmervertreter ergänzen dieses Bild: Ein Mitglied wurde in den 1950er-, zwei in den 1960er- und eines in den 1980er-Jahren geboren.

Unter den Kandidaten ist auch eine **internationale Diversität** zu verzeichnen. Wenn man den Aufsichtsrat gesamtheitlich betrachtet, haben die Kandidaten ihren beruflichen Schwerpunkt entweder in Österreich, China oder in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ihre Berufserfahrung sammelten die Kandidaten in Österreich, China, den USA und Japan. Die Universitätsabschlüsse wurden in Österreich, Frankreich, den USA und China erlangt. Diese Länder stellen bedeutende Zentren der Luftfahrtindustrie dar, allen voran die USA, Frankreich und China. Daher korrelieren die internationalen Erfahrungen der Kandidaten mit den weltweiten Aktivitäten der FACC.

Keiner der Kandidaten wurde **rechtskräftig** wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung **verurteilt**, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Hinsichtlich der **gesetzlich geforderten Quote für Männer und Frauen** im Aufsichtsrat kann folgendes festgehalten werden:

Das Gesetz sieht vor, dass der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern besteht, wobei Kapitalvertreter und Arbeitnehmervertreter gesamtheitlich betrachtet werden. Am 15. Mai 2018 vereinbarten die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder einen

Verzicht auf ihr Widerspruchsrecht bezüglich der Gesamterfüllung der Mindestquoten für einen Zeitraum von fünf Jahren. Das bedeutet, dass die Mindestquoten auf der Basis einer gesamtheitlichen Betrachtung des Aufsichtsrats berechnet werden. Die Tatsache, dass diese Vereinbarung getroffen wurde, ist ein Beweis dafür, dass zwischen Kapitalvertretern und Arbeitnehmervertretern ein gutes und kooperatives Verhältnis besteht. Somit müssen von zwölf Aufsichtsratsmitgliedern mindestens vier Frauen und vier Männer sein. Der Aufsichtsrat erfüllt dieses Kriterium, womit die Geschlechter-Diversität gegeben ist.

Folglich kommen wir zu dem Schluss, dass die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten alle gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich Diversität und Qualifikation erfüllen.